



23. Juni 2022

An das Ministerium für
Inneres, Wirtschaft und Umwelt
umwelt@regierung.li

Abänderung des Emissionshandelsgesetzes

Der VCL bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes.
Ref.: LNR 2022-857 BNR 2022/890, AP 118

Schwerpunkt der Vorlage

Das im Emissionshandelsgesetz verankerte Klimaziel soll bis 2030 von derzeit 40% auf 50% erhöht werden.
Entsprechend wird der inländische Anteil der Reduktion von 30% auf 40% erhöht.

Erläuterung zu Art. 4 Abs. 1

Die in Art. 4 Abs. 1 verankerten Zielwerte werden erhöht. Das heisst, dass die Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 gesamthaft um 50% zu vermindern sind. Die Verminderung gegenüber 1990 ist zu 40% durch Massnahmen im Inland zu erreichen.

Art. 4 Abs. 1 neu

1) Die Emissionen von Treibhausgasen sind bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 gesamthaft um 50% zu vermindern. Die Verminderung gegenüber 1990 ist zu 40% durch Massnahmen im Inland zu erreichen, insbesondere durch energie-, verkehrs-, umwelt-, forst-, landwirtschafts-, wirtschafts- und finanzpolitische Massnahmen.

Stellungnahme des VCL

Der VCL begrüsst die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes und die Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 gesamthaft um 50%. Der VCL ist der Ansicht, dass die Verminderung gegenüber 1990 mindestens zu 50% (EU-Ziel 55%) durch Massnahmen im Inland zu erreichen sei.

Diese höhere Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen im Inland sei speziell durch verkehrspolitische Massnahmen zu erreichen.

Die nach Ansicht des VCL nötigen sechs Massnahmen sind in den VCL-Nachrichten im VCS-Magazin 2 / April 2022 dargelegt.

Link: <https://vcl.li/?page=16&lan=de> > Löst sich das Verkehrsproblem in Luft auf?

Die Datei ist auch als 2. Seite angehängt.

Mit Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Georg Sele, Präsident VCL